200-20.22.01-73/3/1

Kulturausschuss (KuA) am 14.03.2025, „Dürerjubiläum 2028 - gegenwärtig konzipierte Vorhaben zum Jubiläumsjahr"
hier: Stellungnahme Ref.I/II/Stk

I. Ref. I/II/Stk liegt der Entwurf von KuM zur oben genannten Anmeldung zur Abstimmung vor.

Die Anmeldung zum KuA am 14.03.2025 enthält folgenden Beschlussvorschlag:
„Der Kulturausschuss nimmt die Planungen zum Dürerjahr 2028 der Nürnberger Museen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen zu präzisieren und die benötigten Ressourcen im Rahmen der Anmeldung zum Haushalt und Stellenplan 2026 anzumelden."

In der Sachverhaltsdarstellung der Vorlage werden diverse Maßnahmen dargestellt, die im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums umgesetzt werden sollen. Hier ist unter anderem die Ertüchtigung des Albert-Dürer-Hauses inklusive Neukonzeption und Überarbeitung der Dauerausstellung sowie die Erarbeitung eines umfangreichen temporären Ausstellungs- und Veranstaltungsprogrammes für das Jubiläumsjahr 2028 vorgesehen. Dadurch würden erhebliche Sach- und Personalaufwendungen entstehen. Basierend auf den Schätzungen von KuM aus der Sachverhaltsdarstellung hieße dies konkret:

Sachaufwendungen:
- 400.000 € (Haushaltsjahre 2026 und 2027): Neukonzeption/Dauerausstellung
- 500.000 € (Haushaltsjahre 2027 und 2028): Temporäres Ausstellungsprogramm 2028

Personalaufwendungen:
- 138.518 € (Haushaltsjahr 2026, nur halbes Jahr: 2,0 VK E13, 2 * 0,5 VK E9b)
- 579.252 € (Haushaltsjahre 2027 und 2028: 2,0 VK E13, 2 * 0,5 VK E9b)

Dies entspräche Gesamtaufwendungen von ca. 1.62 Mio. €. Da die Ausführungen über den Erhalt von etwaigen Drittmitteln zur Deckung der Aufwendungen derzeit noch vage und unkonkret sind, sind diese in die Kostenaufstellung noch nicht mit einbezogen. In Höhe der Drittmittel würden sich dann die Gesamtaufwendungen noch reduzieren.

Zur Anmeldung nehmen wir wie folgt Stellung:

- Die Regierung von Mittelfranken hat bereits in der Haushaltsgenehmigung 2024 strikte Vorgaben für künftige Haushaltsaufstellungen gemacht. Gerade im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der zukünftigen städtischen Haushalte hat die Regierung von Mittelfranken in ihrem Schreiben zur Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2024 vom 05.02.2024 - wie auch in den Jahren zuvor - eindringlich angemahnt, dass die Stadt Nürnberg die Konsolidierung ihres Haushaltes weiter klar fortzusetzen hat. Insbesondere hat sie darauf hingewiesen, dass der kommunalrechtliche Grundsatz „Vorrang gesetzlicher Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben" bei künftigen Haushaltsaufstellungen noch stärker in den Vordergrund gestellt werden muss.
 Derzeit liegt der vom Stadtrat am 21.11.2024 beschlossene Haushaltsplan 2025 der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vor. Nach aktuellen Informationen ist davon auszugehen, dass die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2025 nur unter erheblichen Auflagen erteilt wird: Vorlage eines tiefergehenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes, in dem insbesondere alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden müssen, und Forderung nach einer erheblichen Reduzierung der Nettoneuverschuldung.
 Da aus Sicht von Ref. I/II/Stk die vorgelegten Anmeldungen dem freiwilligen Bereich zuzuordnen sind, würde eine Umsetzung den Vorgaben der Regierung entgegenlaufen.

- In der Anordnung des Oberbürgermeisters zur Aufstellung des Haushaltsplans 2025 (AdO Nr. 9 B vom 11.03.2024) wurde folgende Regelung getroffen: „Neue Aufgaben und Aufgabenausweitungen können nur in begründeten Einzelfällen mit besonderer zwingender Notwendigkeit zur Planung angemeldet werden. Grundsätzlich stehen hierfür keine weiteren Mittel zur Verfügung. Insofern haben die Dienststellen/ Organisationseinheiten bei einer Anmeldung einen vollständigen Deckungsvorschlag, aus dem hervorgeht, dass er mit dem Geschäftsbereich/Referat abgestimmt worden ist, vorzulegen." Dieser Passus wird in der noch ausstehenden AdO zur Aufstellung des Haushaltsplans 2026 wieder mit aufgenommen und muss in Anbetracht der Haushaltslage konsequent umgesetzt werden. Deshalb ist auch für den Haushalt 2026 wegen der weiterhin angespannten Finanzlage und zur Erfüllung der Hinweise aus der Haushaltsgenehmigung 2024 eine Aufgabenausweitung nur bei Angabe einer vollständigen Deckung möglich. In der Anmeldung sowie der Sachverhaltsdarstellung, und dem Empfehlungsvorschlag fehlen diese Deckungsvorschläge.

- Um das Dürerjubiläum entsprechend den Plänen aus der Sachverhaltsdarstellung umsetzen zu können, werden nach derzeitigem Stand Stellenschaffungen für das Jahr 2026 beantragt. Für das Jahr 2025 ist das Stellenschaffungsverfahren abgeschlossen. **Ein Stellenschaffungsantrag zur „Neukonzeption der Dauerausstellung im Albrecht-Dürer-Haus" (lfd. Nr. 41 der Schaffungsanträge zum Haushalt 2025) wurde vom Stadtrat in den Etatberatungen am 21. November 2024 abgelehnt**. Für 2025 ist die Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen somit ausgeschlossen. Bereits jetzt weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es für nicht finanzierte Stellenausweitungen im Haushalt 2026 ff. grundsätzlich keinen Spielraum geben wird. Die Stellenplan-AdO für die Haushaltsplanung 2026 wird voraussichtlich Mitte März 2025 veröffentlicht. Dort wird diese Aussage nochmals bekräftigt. In der Sitzung der Referentenrunde am 11. März 2024 wurde diese Stellenplan-AdO einvernehmlich besprochen.

- Dass das Dürerjubiläum 2028 angemessen begangen und gut vorbereitet werden muss, ist aus Sicht von Ref. I/II/Stk unstrittig. Ref. I/II geht nach den bisherigen Vorgesprächen zum Haushalt 2026 davon aus, dass eine zusätzliche Bereitstellung von Sach- und/oder Personalressourcen wie von 2. BM vorgeschlagen die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte ernsthaft in Frage stellen wird. Aufgrund der sehr schlechten Haushaltsrahmenbedingungen kommen aus Sicht von Ref. I/II/Stk jedoch nur folgende Lösungsansätze in Frage:

 - Zusätzliche Stellenschaffungen für dieses Projekt sind im Hinblick auf die Haushaltsgenehmigungen der Jahre 2026 ff. mit aller Wahrscheinlichkeit nicht realisierbar. Es sollte deshalb im Geschäftsbereich 2. BM für die Jahre 2025 bis 2028 geprüft werden, ob die benötigten Personalkapazitäten für den Projektzeitraum unterstützend aus anderen Bereichen des Kulturbereiches bereitgestellt werden können.

 - Die Finanzierung der Sachaufwendungen sollte durch die Umwidmung/Priorisierung bereits vorhandener Budgetmittel im Geschäftsbereich 2. BM erfolgen.

KuM wird gebeten, die Stellungnahme von Ref. I/II/Stk in der Sitzung des Kulturausschusses am 14.03.2025 dem zugehörigen Tagesordnungspunkt beizulegen.

II. KuM m.d.B. um Auflage dieser Stellungnahme in der Sitzung des Kulturausschusses am 14.03.2025

Nürnberg, 11.03.2025
Referat für Finanzen, Personal und IT

(1 07 31)

Abdruck je an:
a) 2. BM
b) Stk